

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafi.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.234.009

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1482/J-NR/2020

Wien, am 09. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Edith Mühlberghuber und weitere haben am 09.04.2020 unter der **Nr. 1482/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Familienleistungen EU-VO 883 2004, Part XVIII** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16

- *Wie viele Kinder waren von der oben angeführten Konstellation jeweils in den Jahren 2018 und 2019 getrennt aufgeschlüsselt betroffen?*
- *Für wie viele dieser Kinder gab es Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld?*
- *Für wie viele Kinder hat Österreich eine Differenzzahlung der Familienleistungen überwiesen?*
- *Für wie viele Kinder hat Österreich obwohl nachrangig zuständig dennoch die volle Höhe der Familienleistungen bezahlen müssen?*
- *In welchen Staaten lebten die Kinder, für die Österreich obwohl nachrangig zuständig, die volle Höhe der Familienleistungen bezahlen musste? (Geben Sie die Anzahl der Kinder des jeweiligen Staats bekannt)*
- *Wie viele Bezieher waren von dieser Konstellation jeweils in den Jahren 2018 und 2019 getrennt aufgeschlüsselt betroffen?*
- *In welchen Staaten waren die Bezieher und wie viele Bezieher waren es jeweils aufgeschlüsselt, die Familienleistungen vom Finanzamt erhalten haben?*
- *Für wie viele dieser Bezieher gab es Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld?*

- *In welchen Staaten waren die Bezieher und wie viele Bezieher waren es jeweils aufgeschlüsselt, die Familienleistungen von den Krankenkassen erhalten haben?*
- *Wie viel bezahlte bei dieser Konstellation das Finanzamt gesamt an Familienleistungen getrennt nach Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Schulstartgeld, Geschwisterstaffelung und Mehrkindzuschlag in den angefragten Jahren?*
- *Wie viel bezahlte bei dieser Konstellation das Finanzamt gesamt an Familienleistungen in voller Höhe getrennt nach Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Schulstartgeld, Geschwisterstaffelung und Mehrkindzuschlag in den angefragten Jahren?*
- *Wie viel bezahlte bei dieser Konstellation das Finanzamt gesamt an Familienleistungen jeweils Differenzzahlungen getrennt nach Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Schulstartgeld, Geschwisterstaffelung und Mehrkindzuschlag in den angefragten Jahren, sofern die Staaten gleichartige Leistung hatten?*
- *Wie viel wurde von den zuständigen Trägern an Kinderbetreuungsgeld in den Jahren 2018 und 2019 überwiesen?*
- *Wie viel bezahlten bei dieser Konstellation die Krankenkassen gesamt an Kinderbetreuungsgeld in voller Höhe in den angefragten Jahren?*
- *Wie viel bezahlten bei dieser Konstellation die Krankenkassen gesamt an Kinderbetreuungsgeld jeweils Differenzzahlungen in den angefragten Jahren, sofern die Staaten gleichartige Leistung hatten?*
- *Für wie viele Kinder musste Österreich keine Familienleistung bezahlen?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1499/J verwiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Elternteil, der in einem Mitgliedstaat eine Rente bezieht und aufgrund des Wohnortes dem Recht dieses Mitgliedstaates unterliegt, auch die Familienleistungen des anderen (vorrangig oder nachrangig) Staates beanspruchen kann.

Weiters ist zu berücksichtigen, dass ein Elternteil, der in einem Mitgliedstaat (eine Rente bezieht und) erwerbstätig ist und dem Recht dieses Mitgliedstaates unterliegt, grundsätzlich auch die Familienleistungen des anderen (vorrangig oder nachrangig zuständigen) Staates beanspruchen kann, dies gilt grundsätzlich auch für die einkommensabhängigen Familienleistungen (Gleichstellung ausländischer Sachverhalte und Einkünfte).

Mag. (FH) Christine Aschbacher

